

Dieses Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der Vorschriften und Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzverordnung erstellt

Es gelten die hier zusammengefassten Corona- und Hygieneregeln:

- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist ein Aufenthalt in unserem Tagungshaus untersagt.
- Die Erfassung der Gästedaten zur Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionswege erfolgt durch die Anmeldung zu den Kursen. Mit der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch bei Anreise, werden die aktuellen Corona-Richtlinien und Vorschriften den Kursteilnehmer*innen ausgehändigt.
- Die Kursteilnehmer*innen legen bei Anreise ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR- oder Antigen-Schnelltests vor (PCR nicht älter als 48 Stunden und Antigentest nicht älter als 24 Stunden). Davon befreit sind Kursteilnehmer*innen, deren abschließende Impfung mindestens 15 Tage zurückliegt und die dies durch ihren Impfpass bzw. elektronisches Impfbzertifikat nachweisen oder genesene Personen, die einen geeigneten Nachweis vorzeigen können.
- Bei längeren Aufenthalten, muss alle weitere 72 erneut ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Dies kann durch einen Selbsttest geschehen, der unter Aufsicht am Hof durchgeführt wird oder durch eine autorisierte Stelle.
- Die Gäste werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert. Wir bitten alle Gäste um die strikte Einhaltung eines „Rechtsgehobotes“ in den öffentlichen Räumen, auf Gängen, Wegen und Plätzen.
- Wir bitten darum, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten und auf ausreichend Handhygiene zu achten.
- Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht. Im Speisesaal am Platz sowie im Seminarraum am Platz darf die Maske abgenommen werden.
- Im Außengelände kann die Maske abgenommen werden.
- In den Empfangsbereichen, vor den Speisesälen und in den sanitären Einrichtungen stehen Händedesinfektionsmittel zur regelmäßigen Benutzung zur Verfügung.
- Eine gründliche Reinigung aller Oberflächen, Handkontaktflächen, Sanitäreanlagen sowie der Gästezimmer erfolgt nach den geltenden Richtlinien und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).
- Durch Lüften vor, während und nach der Nutzung der Räume wird eine möglichst optimale Raumluftqualität gewährleistet.

- Unsere Kursräume und Speisesäle werden nach den jeweils geltenden Abstandsregelungen so eingerichtet, dass die Maskenpflicht am Platz entfällt. Die Anzahl der Teilnehmer*innen wird somit entsprechend der Raumgröße und den gültigen Abstands- und Kontaktbestimmungen begrenzt.
- Im Speisesaal besteht Maskenpflicht bis zum Platz – es gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Die Teilnehmer*innen bekommen ihren Platz zugewiesen, den sie für die Dauer ihres Aufenthaltes beibehalten.
- Die Mitarbeit der Gäste, die zu unseren Kurskonzepten gehört, findet nach geltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen statt.
- Es besteht Maskenpflicht in Buchhandlung und Hofladen. Die zugelassene Kundenzahl und die aktuell geltenden Regelungen werden stets den gültigen bayerischen Regelungen angeglichen. Es gelten auch hier die Corona- und Hygieneregeln des Benediktushofes.
- Für unsere Mitarbeiter*innen gelten die allg. Corona- und Hygieneregeln (allg. gültige Maskenpflicht, Abstand etc.) Sie werden des Weiteren regelmäßig in den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen und geschult.

Wir haben unser Hygiene-Konzept auf Basis der aktuellen Rechtslage, behördlicher Auflagen, aktueller Informationen vom Robert-Koch-Institut und der Hygiene-Leitlinie des DEHOGA Bundesverbandes erstellt. Eine regelmäßige Anpassung ist vorgesehen.

Holzkirchen, im Oktober 2021

Die Geschäftsführung der
Benediktushof Seminar- und Tagungszentrum GmbH